

Bekanntmachung

Vollzug der Wasser- und Verwaltungsverfahrensgesetze;

Gehobene Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen I, II und III (Spitalholz), Brunnen VI (Schindelhauser Holz) und Brunnen VII (Angkofen) zur Wasserversorgung der Stadt Pfaffenhofen

Bekanntmachung der Gehobenen Erlaubnis des Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 30.12.2020 gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG

Für das oben genannte Vorhaben liegt der Bescheid des Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 30.12.2020, Az. 42/6421.3, mit Rechtsbehelfsbelehrung zur allgemeinen Einsicht aus

bei der	Gemeinde Hettenshausen Verwaltungsgemeinschaft Ilmmünster Freisinger Straße 3 85304 Ilmmünster		
im Zimmer-Nr.	Bauamt Zimmer Nr. 1		
in der Zeit (von - bis)	Montag 03.05.2021 bis Montag 17.05.2021		
Während der Dienststunden (von - bis)	Montag bis Mittwoch, Freitag von	08.00 bis	12.00 Uhr
	Donnerstag von	14:00 bis	18.00 Uhr

Der Bescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen können auch beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, Zimmer A 114 zu den üblichen Öffnungszeiten bzw. nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Der Bescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen können auch auf den Internetseiten der des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm eingesehen werden www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Ilmmünster, den 21.04.2021
Gemeinde Hettenshausen



Wolfgang Hagl
1. Bürgermeister

Angeheftet am: **21. April 2021** MC

Abgenommen am: